

DIE LINKE. Sachsen

7. Landesparteitag

C Sachanträge zu anderen Themen an den 7. Landesparteitag

C.1 Hochschulpolitik demokratisch und solidarisch gestalten

ÄC.1.1 Änderungsantrag zu C 1 – Ersetzungsantrag

Beschluss des 7. Landesparteitages der Partei DIE LINKE. Sachsen vom 20. Oktober 2012 in Chemnitz

Antrag:

Ersetzung des Antrags C.1. durch:

In den letzten Monaten hat Sachsen bundesweit wieder traurige Berühmtheit erlangt, da im Schnelldurchlauf in den Semesterferien das sogenannte Sächsische Hochschulfreiheitsgesetz verabschiedet wurde.

Auch wenn der Name vieles erahnen lässt, ist es ein Etikettenschwindel: Statt die Freiheit der Hochschulen und ihrer Gruppen zu stärken, werden sie an das Gängelband des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst (SMWK) gezwungen und ihre innere demokratische Organisation weiter geschwächt. Konsequenterweise führt die schwarz-gelbe Koalition damit fort, was mit der Novellierung des Sächsischen Hochschulgesetzes 2008 begonnen wurde.

So erhält das SMWK die Möglichkeit, Hochschulen für die Nichterreichung von geschlossenen Zielvereinbarungen zu bestrafen. Hochschulen, mit denen eine solche Zielvereinbarung nicht einvernehmlich getroffen werden kann, kann das Ministerium Zielvorgaben und Sanktionen auferlegen. Statt postulierter Hochschulautonomie verspricht das neue Gesetz damit noch größeren Einfluss und Kontrolle des Freistaates in die Hochschulen. Umfangreiche Kompetenzverschiebungen vom Senat zum Rektorat bzw. Hochschulrat schreiben eine weitere Schwächung der Gruppenhochschulen fest.

Unter Autonomie der Hochschulen versteht Schwarz-Gelb offensichtlich nicht die Freiheit der Hochschulen zur eigenen Schwerpunktsetzung in Forschung und Lehre, sondern die Auslagerung von Teilen des Hochschulbetriebs in Unternehmen. Angesichts sinkender Mittelzuweisungen des Freistaates wird so der wirtschaftliche Druck der Hochschulen an die Beschäftigten weitergereicht, da auf eine tarifliche Bindung für Ausgründungen bewusst verzichtet wird.

Mit dem Schaffen einer Austrittsmöglichkeit aus der StudentInnenschaft soll offensichtlich die studentische Mit- und Selbstbestimmung erheblich geschwächt und die Verhandlungsposition der studentischen VertreterInnen untergraben werden. Die Folgen der Austrittsmöglichkeit nach dem ersten Semester im Hinblick auf die finanzielle Unsicherheiten für die StudentInnenRäte mit den absehbaren Einschnitten in die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben – beispielsweise von Beratungsangeboten und Hilfestellungen in Fragen zu Lehre und Studium, bei Einführungsveranstaltungen und kulturellen Angeboten oder Auswirkungen unter anderem auf das Semesterticket - werden aus ideologischen Gründen billigerweise in Kauf genommen. Dieser Schritt ist ein so offensichtlicher Eingriff in die Mitwirkungsrechte speziell einer Gruppe an den Hochschulen,

dass sich auch die Landesrektorenkonferenz Sachsen mit deutlichen Worten gegen die Änderung ausgesprochen hat.

Die Einführung von Langzeitstudiengebühren trifft die Staatsregierung zudem gerade den Teil der Studierenden, die auf Grund ihrer sozialen Herkunft und Lage darauf angewiesen sind, neben dem Studium zu arbeiten, um sich die Hochschulausbildung überhaupt finanzieren zu können. Mit der Einführung von Langzeitstudiengebühren werden Studierende ohne Zweifel nicht eher ihr Studium beenden. Vielmehr wird sich die Zahl von Studienabbrüchen erhöhen und gerade Menschen mit sozial schwächerem Hintergrund von der Aufnahme eines Studiums abgehalten. Absurd, wenn man bedenkt, welche Anstrengungen unternommen wurden und werden, um ebenjene für ein Studium zu begeistern. Auch die Landesmittel für die Initiative „Pack dein Studium“ sind fehlinvestiert, wenn sich bundesweit bei den SchülerInnen die Demokratiefeindlichkeit an den sächsischen Hochschulen herumspricht. Aber im Grunde genommen ist auch das Streben nach dem „Mehr“ an Studierenden eine Entwicklung in die falsche Richtung, resultierend aus dem Hochschulpakt, der Mittel nur ausschüttet, wenn trotz Geburtenrückgang die Studienanfängerzahlen gehalten werden. So treten die einzelnen Länder mit ihren Hochschulen in Konkurrenz. Es zählt leider nicht die AbsolventInnen-Quote, aus welcher man die Qualität der Lehre und der Studienbedingungen ablesen könnte.

Zusammengefasst heißt das für uns: DIE LINKE. Sachsen setzt sich für eine grundlegende Novellierung des Sächsischen Hochschulgesetzes ein. Wir wollen eine autonome innere Organisation der Hochschulen mit Stärkung der Beteiligungsmöglichkeiten ihrer Gruppen. Wir setzen uns deshalb für eine Ausfinanzierung der Hochschulen und Studentenwerke ein. Eine Austrittsmöglichkeit aus der Verfassten Studierendenschaft lehnen wir ab. Wir setzen uns für eine Hochschule ohne jede Gebühr und für einen breiten Zugang zu Hochschulbildung ein.

Begründung:

Dass sich die LINKE über die Pressearbeit aus dem Landesvorstand hinaus grundsätzlich zur aktuellen Lage in der Hochschulpolitik verhalten sollte, ist sicherlich einleuchtend. Dieser Ersetzungsantrag ist in die aktuelle Situation eingebettet und unserer Meinung nach sprachlich sowie inhaltlich ein wenig stringenter als der Ursprungsantrag. Vor allem da es Ziel sein sollte, diese Beschlüsse auch an PartnerInnen wie der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften, den StudentInnenRäten, etc. im Anschluss des Parteitages zur Kenntnis zu geben, bitten wir darum, diesen Antrag anzunehmen.

<u>Entscheidung des Parteitages</u>	
Angenommen: X mehrheitlich	Abgelehnt:
Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____	
Bemerkungen: _____	

f.d.R.

Chemnitz, 20. Oktober 2012

- Tagungsleitung: _____

- Antrags- & Redaktionskommission: _____